

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18.02.2019

24. Stück

42. Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre an der Universität Mozarteum Salzburg

42. Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Jänner 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Darstellende Kunst, Schauspiel und Regie“ über die Einrichtung des „Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Masterstudium Applied Theatre – Künstlerische Theaterpraxis und
Gesellschaft an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

066 788 Masterstudium Applied Theatre

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Zulassung zum Studium.....	5
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	5
§ 7	Auslandsstudien	6
§ 8	Masterarbeit	6
§ 9	Prüfungsordnung.....	7
§ 10	Akademischer Grad.....	8
§ 11	In-Kraft-Treten	8
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	9
Anhang 2	Modulbeschreibungen	10
Anhang 3	Modulübersicht	18
Anhang 4	Wahlfachliste	19

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Applied Theatre ermöglicht den Studierenden, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der (darstellenden) Künste und/oder der sich auf sie beziehenden pädagogischen Disziplinen und/oder der Kunst- und Kulturwissenschaften gleichermaßen auszubauen und zu vertiefen.
- (2) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von partizipativen, immersiven und inklusiven Theaterpraktiken und Dramaturgien sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften. Durch die Einbettung in den Kontext des Thomas-Bernhard-Instituts, Department für Schauspiel und Regie, ist die kontinuierliche Auseinandersetzung und der Austausch mit der zeitgenössischen künstlerischen Praxis von Schauspiel und Regie unmittelbar gewährleistet.
- (4) Ziel des Masterstudiums Applied Theatre ist die Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium befähigt zur künstlerischen Berufsausübung in den Bereichen Theaterpädagogik, Regie, Dramaturgie, Performance, Kuratieren in den Bereichen der Community basierten darstellenden Künste (z.B. Jugendarbeit).
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Theaterpädagogik, Kulturmanagement, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Applied Theatre:
- in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, die darstellenden Künste in unterschiedliche künstlerische, pädagogische und soziologische Handlungsfelder zu transferieren,
 - mit verschiedenen Akteurinnen/Akteuren unterschiedlicher professioneller, kultureller und sozialer Herkunft künstlerisch arbeiten zu können,
 - in der Lage sein Recherche-, Anleitungs- und Inszenierungsprozesse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu initiieren und umzusetzen,
 - über die Fähigkeit verfügen, tradierte performative Formen und Formate anzuwenden und in ihrem mentalitätsgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren,
 - selbstständig und souverän theaterpädagogische Methoden und Praktiken der ästhetischen Bildung in den entsprechenden Arbeitszusammenhängen einsetzen können,
 - eigene inklusive, partizipative und immersive Formen und Formate erfinden können,
 - die Fähigkeit zur Teambildung entwickelt haben,
 - wissenschaftliche Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
 - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent

3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
8. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EX, KE, KG, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Warteplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Applied Theatre ist der Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums in einem (szenisch-) künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Fach an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in das Masterstudium Applied Theatre nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische/soziale/pädagogische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss eines künstlerischen oder pädagogischen Bachelorstudiums bzw. Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Darüber hinaus sind für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen und pädagogischen Eignung,
 - Nachweis einer Assistenz oder eines Praktikums in einem facheinschlägigen Praxisfeld,
 - Nachweis der positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“.
- (6) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (7) Zudem ist für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Englisch ist, der Nachweis von Englischkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.

- (4) Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.
- (2) Die künstlerische Masterarbeit muss als praktisches Projekt mit schriftlicher Thesis und Kolloquium absolviert werden. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums Applied Theatre nachzuweisen.
- (2) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Englisch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Applied Theatre jedenfalls der Nachweis von Englischkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Englischnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer Künstlerischen Masterarbeit mit Thesis (§ 8).
 3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
- (8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(9) Im Masterzeugnis scheinen auf:

- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotungen des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
- Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 6).

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Applied Theatre

Modulgruppe 1: Grundlagen MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul Grundlagen MA Applied Theatre 1.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Theateranthropologie und Performancetheorie MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Dramaturgische Praxis MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Probenarbeit und Feedback MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Pädagogische Psychologie MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Theateranthropologie und Performancetheorie MA: Grundlegende Auseinandersetzung mit den relevanten theaterpraktischen und theoretischen Ansätzen (historisch und zeitgenössisch), welche die Voraussetzungen für die Praxis des „Applied Theater“ bilden.</p> <p>Dramaturgische Praxis MA: Aneignung und Erprobung dramaturgischer Praktiken des „Applied Theater“, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und urbanen Kontexten, Befähigung zum konzeptionellen Denken, Entwicklung des Bewusstseins für gesellschaftliche (soziale) Kontexte und Fragestellungen, Theorie und Praxis transkultureller Theaterarbeit.</p> <p>Probenarbeit und Feedback MA: Die Studierenden sind in der Lage ihre eigene Probenarbeit kritisch zu reflektieren und in den Kontext von Theorie und Geschichte der Probe einzuordnen. Sie verfügen über die Fähigkeit kollaborativer Kooperation und haben sich eingehend mit der komplexen Praxis künstlerischer Kommunikation befasst. Ferner verfügen sie über die Kompetenz Probensituationen anzuleiten und sind in der Lage unterschiedliche Feedbackstrategien anzuwenden.</p> <p>Pädagogische Psychologie MA: Im Zentrum des Proseminars steht die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen aus Bezugswissenschaften, insbesondere der Pädagogischen Psychologie, der Theaterpädagogik und der allgemeinen Erziehungswissenschaft.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Grundlagen MA Applied Theatre 1.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Intervention und Partizipation MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Angewandte Theorie MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) EX Exkursion Applied Theatre MA (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Intervention und Partizipation MA: Das Seminar vermittelt einen Überblick über Partizipation und Intervention als performative Praxis (historisch und theoretisch). Die Studierenden sind in der Lage sich entsprechende Konzepte anzueignen und in spezifischen Anwendungskontexten zu aktualisieren.</p> <p>Angewandte Theorie MA: Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur künstlerischen Anwendung und Verarbeitung von theoretischen Diskursen sowie über methodische Grundkenntnisse in der Entwicklung künstlerischer Forschungsformate.</p> <p>Exkursion Applied Theatre MA: Besuch und Analyse von einschlägigen Konferenzen und Festivals, z.B. Festival SpielArt, Theaterformen, Bürgerbühnenfestival, Theater der Jugend, u.a.</p>

Modulbezeichnung	Modul Grundlagen MA Applied Theatre 1.2
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 2: Devising Theatre MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Devising Theatre MA Applied Theatre 2.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Textentwicklung im Probenprozess MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) PT Devising Theatre – Regie, Spielanleitung, Coaching MA (5 SWS / 5 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Textentwicklung im Probenprozess MA: Das Seminar vermittelt Einblick in unterschiedliche Herangehensweisen der Textproduktion auf der Probe bzw. der Notation von Proben-Prozessen. Die Studierenden setzen sich praktisch mit entsprechenden Techniken auseinander und vertiefen ihre Fähigkeit improvisationsgeleitete Prozesse (ohne vorgängiges Werk, etwa in Form eines literarischen Textes oder einer Komposition) auszuwerten und zu entwickeln.</p> <p>Devising Theatre – Regie, Spielanleitung, Coaching MA: Die Studierenden verfügen über praktische und theoretische Kenntnisse von Anleitungsstrategien und Inszenierungsstilen. Sie vermögen diese situativ anzuwenden, anzupassen und weiterzuentwickeln und vertiefen ihre Fähigkeiten Proben zu konzipieren, anzuleiten und auszuwerten. Sie sind vertraut mit verantwortlichen und leitenden Positionen in einem künstlerischen und sozialen Ensemble- und Gruppenprozess und haben verschiedene Arbeitsstrukturen, z.B. hierarchische, kollektive, partizipative Produktionsprozesse einschließlich ihrer Wirkung auf Ensembledynamiken und künstlerische Ergebnisse kennengelernt. Sie konzipieren und realisieren eigenständig ein szenisches Projekt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Devising Theater MA Applied Theatre 2.2
Modulnummer	MA Applied Theater 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Labor Anleitungspraxis MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Labor Anleitungspraxis MA 1-2: Die Studierenden sind in der Lage Gruppen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen und künstlerischen Fähigkeiten anzuleiten. Sie trainieren ihr Vermögen heterogene Ensembles/Gruppen dem jeweiligen Kontext entsprechend künstlerisch, methodisch und situativ zu führen. Die Studierenden reflektieren ihre Kompetenzen Situationen zu lesen, mit Gruppendynamiken umzugehen und in theatrale/performative Handlung zu übersetzen.</p> <p>Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA: Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über die Debatten zur politischen und ethischen Dimension künstlerischen Handelns. Das betrifft das Verhältnis von Kunst und Politik im Allgemeinen, Fragen nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Kunst ebenso wie konkrete ethische Fragen in der Community-Arbeit.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen MA Applied Theater

Modulbezeichnung	Modul Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen MA Applied Theater 3.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Recherchetechniken MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) PT Konzepte und Try-Outs MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Recherchetechniken MA: Die Studierenden kennen diverse recherchebasierte Praktiken und Methoden in den zeitgenössischen darstellenden Künsten. Dabei wird Recherche nicht allein als Vorbereitung einer Inszenierung verstanden, sondern auch als ästhetische Ausdrucksform. Gleichzeitig erwerben sie die Kompetenz Kunst als Forschung zu begreifen und eigenständige künstlerische Forschungsformate zu entwickeln.</p> <p>Konzepte und Try-Outs MA: Die Studierenden vermögen in der Praxis versiert mit verschiedenen Recherchetechniken und -formen umzugehen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen MA Applied Theater 3.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Theater und Dokument MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) PT Von der Recherche zur Produktion MA (8 SWS / 8 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Theater und Dokument MA: Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse von aktuellen Recherche-/Dokumentartheaterformen und bietet eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Begriff und Status des Dokuments in der Kunst.</p> <p>Von der Recherche zur Produktion MA: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu eigenen künstlerischen Konzeptionen und Produktionen ausgehend von recherchiertem Material. Sie verfügen über inszenatorische und dramaturgische Kompetenzen bezüglich Recherche und/oder Dokument als ästhetischer Form und Ausführungsformat. In individuellen Arbeitsprozessen entwickeln sie eigenständige Projekte auf der Basis selbstständiger Themensetzung.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: SpielerInnen, AkteurInnen, DarstellerInnen MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul SpielerInnen, AkteurInnen, DarstellerInnen MA Applied Theatre 4
Modulnummer	MA Applied Theatre 4
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Homo Ludens – Geschichte der BühnendarstellerInnen MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) SE (Selbst)-Darstellung – Biographische Zeichen als Künstlerischer Ausdruck MA (1 SWS / 2 ECTS-AP) UE ExpertInnen des Alltags MA (UE 3 SWS / 3 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul SpielerInnen, AkteurInnen, DarstellerInnen MA Applied Theatre 4
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Homo Ludens – Geschichte der BühnendarstellerInnen MA: Das Seminar vermittelt die Kenntnis philosophischer, soziologischer und historischer Diskurse bezüglich des spielenden Menschen und seiner Motivationen, Auseinandersetzung mit dem Professionalitäts- und Laienbegriff in seiner historischen und zeitgenössischen Dimension, Rezeption und Reflexion von einschlägigen historischen und zeitgenössischen Beispielen, Kenntnis von wichtigen zeitgenössischen Künstlerinnen/Künstlern.</p> <p>(Selbst)-Darstellung – Biographische Zeichen als Künstlerischer Ausdruck MA: Das Seminar gibt einen Überblick über die Praxis, Theorie und Geschichte und Praxis biographischen Erzählens. Die Studierenden erhalten Kenntnis von den verschiedenen Strategien autobiographischer mit biographischen Zeichen künstlerisch umzugehen und erproben diese in eigenen Versuchen.</p> <p>ExpertInnen des Alltags MA: Die Studierenden haben die Fähigkeit, Darstellerinnen/Darsteller aus verschiedenen beruflichen Kontexten und mit unterschiedlichen Expertisen und Erfahrungen in theatralen und performativen Prozessen anzuleiten bzw. zu inszenieren. Die Studierenden sind in der Lage eine szenische Übung zu konzipieren und anzuleiten. Sie entwerfen und realisieren eigenständig eine szenische Miniatur mit Expertinnen/Experten des Alltags.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 5: Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre 5.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 5.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Theatralität und Performativität von Orten und Räumen MA (2 SWS / 3 ECTS) UE Aktivierende und performative Stadtentwicklung MA (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Theatralität und Performativität von Orten und Räumen MA: Das Seminar behandelt die einschlägigen Theorien und die Geschichte(n) urbaner und ländlicher Lebensraumentwicklung. Ansätze aktivierender Stadtentwicklung werden diskutiert und vertiefte Kenntnisse künstlerischer Arbeit mit Communities vor Ort (Salzburg und alpiner Raum) erworben. Dazu gehören auch performative und installative Stadtprojekte, die Strategien von Intervention, Teilhabe und Mitbestimmung entwickeln und unmittelbar in die Wahrnehmung von Orten, Räumen und Plätzen eingreifen.</p> <p>Aktivierende und performative Stadtentwicklung MA: Die Studierenden sind in der Lage mit performativen Praktiken den öffentlichen Raum zum Thema zu machen, künstlerisch zu befragen und zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten in praktischen Stadt-, Dorf- und Landschaftserkundungen und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen von site specific performance und Interventionen im öffentlichen Raum.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre 5.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 5.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	PT Lebensraum als Kunstraum MA (5 SWS / 5 ECTS-AP) EX Exkursion Intervention im öffentlichen Raum MA (1 SWS / 1 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre 5.2
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Lebensraum als Kunstraum MA: Die Studierenden sind in der Lage eigenständig ein Stadt(teil)projekt zu konzipieren und umzusetzen. Sie entwickeln einen eigenen künstlerischen Ansatz, sie sind vertraut mit den strategischen Erfordernissen und verfügen über die entsprechende kommunikative Kompetenz, um ein Projekt in theaterfremdem Umfeld zu entwickeln und zu realisieren.</p> <p>Exkursion Intervention im öffentlichen Raum MA: Besuch und Analyse von Räumen und Veranstaltungen des gesellschaftlichen Lebens (jenseits des Theaters) mit Interaktions- bzw. Inszenierungscharakter, z.B. Sportveranstaltungen, Gerichtsverhandlungen, Vereinssitzungen, Märkte, Aktionen und Installationen im öffentlichen Raum u.a.m.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 6: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre 6.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 6.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Warm-Up: Spiele, Übungen, Trainings MA 1-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre dient über die Themen und Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen hinweg explizit der Auseinandersetzung und dem praktischen Umgang mit Fragen der Vermittlung von theatralen/performativen Techniken in künstlerischen und soziokulturellen Zusammenhängen. Zentrale Themen sind bewusste Wahrnehmung, Reflexion des eigenen Erlebens und Auseinandersetzung mit den Aspekten der Vermittlung in den Bereichen Warm-ups/Spiele, Körper/Bewegung, Improvisation, und Stimme/Sprechen. Transdisziplinäre Aspekte werden befördert und Anleitungsfragen durch verschiedene Lehr- und Anleitungsmethoden veranschaulicht, z.B. Single- und Teamteaching. Sie sind impliziter Teil der Lehrveranstaltungen und Analysegegenstand gleichzeitig. Künstlerische Einzelunterrichte in den Disziplinen Stimme/Sprechen und Körper/Bewegung ergänzen das Modul und vertiefen individuell die gewonnenen Erfahrungen und Vermittlungsstrategien.</p> <p>Warm-Up: Spiele, Übungen, Trainings MA 1-4: Die Studierenden kennen eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten Einzelne und Gruppen per Spiele, Übungen, Trainings und Warm-Ups in kreative Prozesse zu führen. Im Vordergrund der Veranstaltung steht das eigene Erleben, die Analyse in der Studiengruppe und die Aneignung des Erlebten in Anleitungsversuchen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre 6.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 6.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	9 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KG Improvisation Gruppe MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>KG Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p> <p>KG Körper, Bewegung, Choreographie Gruppe MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Improvisation Gruppe MA 1-3: Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung der Improvisation in kreativen Prozessen praktisch auseinander. Sie erlernen verschiedene Improvisationsansätze und -techniken. Sie befragen ihre Wirkung auf künstlerische und soziale Prozesse und entwickeln eigene Sicht- und Herangehensweisen für eine eigene Anleitungspraxis.</p>

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre 6.2
	<p>Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3: Die Stimme und das Sprechen als Instrument zu begreifen, das jedem zur Verfügung steht, und durch das Menschen sich individuell begreifbar machen, ist Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung. Die Studierenden lernen Methoden und Übungen kennen, die diese Fähigkeiten freisetzen, entwickeln und in künstlerische Prozesse überführen. Sie entwickeln eigene Sicht- und Herangehensweisen für eine eigene Anleitungspraxis.</p> <p>Körper, Bewegung, Choreographie Gruppe MA 1-3: Den individuellen körperlichen Ausdruck eines jeden Menschen – Gesten, Bewegungen, Haltungen – künstlerisch zu denken und zu entwickeln, ist Fokus der Veranstaltung. Die Studierenden erleben verschiedene Ansätze und Techniken in den Bereichen Bewegung, Körperimprovisation, Tanz und Choreographie. Sie entwickeln eigene Sicht- und Herangehensweisen für eine eigenen Anleitungspraxis.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre 6.3
Modulnummer	MA Applied Theatre 6.3
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Physical Theatre 1 (KG 4 SWS/2 ECTS-AP) KE Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) KE Körper, Bewegung, Choreographie Einzel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Physical Theatre 1: Vom Spiel vor dem Wort, zum Spiel, das sich in Bewegung, Haltung, Emotion und Sprache formuliert. Die Lehrveranstaltung basiert auf einem ganzheitlichen Spielselbstverständnis, das den Körper, das Denken und die Stimme als Einheit versteht. Die Neutrale Maske ist das Grundvokabular, aufbauend können als Wahlfach Melodram und Clown/komische Spielformen gewählt werden. Die neutrale Maske als Labor- und Experimentierwerkzeug erlaubt sowohl auf der Ebene einer körperlich räumlichen Präsenz, wie einer klaren, bewusst proportional verteilten Bewegung der Schauspielerin/de Schauspielers ein präzises Erforschen des Selbstbildes (privat und Rolle) und im performativen Kontext die Überprüfung einer erkennbaren Form- oder Handlungs- Aktions- und Spielausgestaltung.</p> <p>Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2: Im Künstlerischen Einzelunterricht vertiefen die Studierenden durch Individualisierung der gewonnenen Erfahrungen und Vermittlungsstrategien ihre Kompetenzen in künstlerisch-methodischer und didaktischer Hinsicht.</p> <p>Körper, Bewegung, Choreographie Einzel MA 1-2: Im Künstlerischen Einzelunterricht vertiefen die Studierenden durch Individualisierung der gewonnenen Erfahrungen und Vermittlungsstrategien ihre Kompetenzen in künstlerisch-methodischer und didaktischer Hinsicht.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 7: Wahlfächer MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer MA Applied Theatre 7
Modulnummer	MA Applied Theatre 7
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>Laut Wahlfachliste MA Applied Theatre (Lehrveranstaltungen aus Musik-, Tanz-, Kunstpädagogik sowie Schauspiel/Regie zur Wahl).</p> <p>Folgende Wahlfächer können belegt werden (zur Wahl):</p>

Modulbezeichnung	Modul Wahlfächer MA Applied Theatre 7
	<p>VO Pädagogische Psychologie (2 SWS/2 ECTS-AP) VO Entwicklungspsychologie (2 SWS/ 2 ECTS-AP) SE Grundlagen Integrativer Pädagogik 1-2 (je 1 SWS/1 ECTS-AP) SE Grundlagen Sozialer Arbeit 1-2 (je 1 SWS/1 ECTS-AP)</p> <p>PS Künstlerische Medienbildung (2 SWS/2 ECTS-AP) VO Bewegungsphysiologie und Musikermedizin (2 SWS/2 ECTS-AP) VU Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik (2 SWS/2 ECTS-AP) VU Grundlagen Neuer Medien (2 SWS/2 ECTS-AP)</p> <p>VO Methoden der Kunstvermittlung (2 SWS/2 ECTS-AP) VO Theorie und Geschichte der Bildkulturen/Alltagsästhetik (2 SWS/2 ECTS-AP) UV Umweltgestaltung und öffentliche Räume (2 SWS/3 ECTS-AP) UV Architektur/Umweltgestaltung (2 SWS/3 ECTS-AP)</p> <p>UV Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre (2 SWS/2 ECTS-AP) VO Architektur und Wohnen (2 SWS/2 ECTS-AP) VO Ausgewählte Bereiche der Architektur- und Kunstgeschichte (1 SWS/1 ECTS-AP) VO Diversität (1 SWS/1 ECTS-AP)</p> <p>KG Physical Theatre 2 oder 3 (KG je 4 SWS/2 ECTS-AP) UE Beleuchtung und Bühnentechnik (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen, auch im Hinblick auf die Masterarbeit, sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Freien Wahlfächern zu belegen und müssen aus der Wahlfachliste für MA Applied Theatre der Universität gewählt werden. Die höchstzulässige Anzahl der Semester bzw. SWS der einzelnen Fächer ist in der Wahlfachliste ausgewiesen und gewährleistet eine möglichst abwechslungsreiche, weit gefächerte Belegung des vielfältigen Angebots.</p> <p>Die Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlaublichen. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.</p>

Modulgruppe 8: Freie Wahlfächer MA Applied Theatre

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer MA Applied Theatre 8
Modulnummer	MA Applied Theatre 8
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musik-, Tanz- Kunstpädagogik sowie Schauspiel und Regie.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer MA Applied Theatre 8
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 9: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 9
Modulnummer	MA Applied Theatre 9
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) PT Masterprojekt MA (8 SWS / 12 ECTS-AP) sA Schriftliche Thesis MA (6 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine thematische Setzung und die Form/das Format ihrer Realisierung im Kontext „künstlerische Praxis und Gesellschaft“ selbstständig und im kreativen, reflektierten Umgang mit den Mitteln und Methoden ihres Faches nach künstlerischen Kriterien auszuloten und künstlerisch umzusetzen.</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Die Künstlerische Masterarbeit ist als Masterprojekt mit Thesis zu erstellen. Der Themenbereich der Thesis steht im Zusammenhang mit den Thematiken der von dem/der Studierenden abgeschlossenen MA-Module von „Applied Theatre – künstlerische Praxis und Gesellschaft“ und ist nach Absprache mit der/dem betreuenden Lehrenden festzulegen. Das Masterprojekt kann z.B. als Performance, Theaterinszenierung, Musiktheaterinszenierung, Choreographie, Installation, Film, künstlerisches Video realisiert werden und muss öffentlich aufgeführt/ausgesellt werden. In einer der künstlerischen Arbeit begleitenden schriftlichen Arbeit (= Thesis), werden konzeptionelle Aspekte, Entscheidungen und Prozesse dokumentiert und der Verlauf der Arbeit reflektiert werden, sowie das eigene praktische Schaffen in einen übergeordneten Diskurs eingeordnet, oder auch einem solchen gegenübergestellt.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p>
Prüfungsart	<p>Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit</p>
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Anhang 3 Modulübersicht

Anhang 3.1 Modulübersicht Master Applied Theatre

MASTER APPLIED THEATRE										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art
1	Grundlagen MA Applied Theatre									
	Theateranthropologie und Performancetheorie MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Dramaturgische Praxis MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Probenarbeit und Feedback MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Pädagogische Psychologie MA	PS	2	2				2	2	Tp
	Intervention und Partizipation MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Angewandte Theorie MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Exkursion Applied Theatre MA	EX	1	1				1	1	Tp
2	Devising Theatre MA Applied Theatre									
	Textentwicklung im Probenprozess MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Devising Theatre – Regie, Spielanleitung, Coaching MA	PT	5	5				5	5	Tp
	Labor Anleitungspraxis MA 1-2	UE	2	2	2			4	4	Tp
	Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA	VU	1		1			1	1	Tp
3	Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen MA Applied Theatre									
	Recherchetechniken MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Konzepte und Try-Outs MA	PT	2		2			2	2	Tp
	Theater und Dokument MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Von der Recherche zur Produktion MA	PT	8		8			8	8	Tp
4	SpielerInnen, AkteurInnen, DarstellerInnen MA Applied Theatre									
	Homo Ludens – Geschichte der BühnendarstellerInnen MA	SE	2			3		2	3	Tp
	(Selbst-)Darstellung – Biographische Zeichen als künstlerischer Ausdruck MA	SE	1			2		1	2	Tp
	ExpertInnen des Alltags MA	UE	3			3		3	3	Tp
5	Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre									
	Theatralität und Performativität von Orten und Räumen MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Aktivierende und performative Stadtentwicklung MA	UE	1			1		1	1	Tp
	Lebensraum als Kunstraum MA	PT	5			5		5	5	Tp
	Exkursion Intervention im öffentlichen Raum MA	EX	1			1		1	1	Tp
6	Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre									
	Warm-Up: Spiele, Übungen, Trainings MA 1-4	UE	2	2	2	2	2	8	8	Tp
	Improvisation Gruppe MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp
	Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp
	Körper, Bewegung, Choreographie Gruppe MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp
	Physical Theatre 1	KG	4			2		4	2	Tp
	Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2	KE	1			2	2	2	4	Tp
	Körper, Bewegung, Choreographie Einzel MA 1-2	KE	1			2	2	2	4	Tp
7	Wahlfächer MA Applied Theatre									
	LVen laut Wahlfachliste (aus Musik-, Tanz-, Kunstpädagogik sowie Schauspiel/Regie)		(4)		3	1		(4)	4	Tp
8	Freie Wahlfächer MA Applied Theatre									
	LVen zur Wahl (kein KE) (empfohlen werden LVen zu aktuellen Themen, passend zur MA-Arbeit)		(3)		3			(3)	3	Tp
9	Masterarbeit MA Applied Theatre									
	Seminar Masterarbeit MA (= Vorbereitungsseminar)	SE	2				3	2	3	Tp
	Masterprojekt MA (= Praktisches Masterprojekt)	PT	8				12	8	12	Tp
	Schriftliche Thesis MA (zur praktischen MA-Arbeit)						6		6	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA (= Kolloquium/Lecture Performance/Vorstellung vom Konzept)						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester				30	30	30	30	96	120

Anhang 4 Wahlfachliste

Anhang 4.1 Wahlfachliste Master Applied Theatre

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Pädagogische Psychologie	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Entwicklungspsychologie	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen Integrativer Pädagogik 1	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Integrativer Pädagogik 2	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Sozialer Arbeit 1	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Sozialer Arbeit 2	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Künstlerische Medienbildung	PS 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Bewegungsphysiologie und Musikmedizin	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	VU 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen Neuer Medien	VU 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Methoden der Kunstvermittlung	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Theorie und Geschichte der Bildkulturen/Alltagsästhetik	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Umweltgestaltung und öffentliche Räume	UV 2 SWS/3 ECTS-AP	1	2	3
Architektur/Umweltgestaltung	UV 2 SWS/3 ECTS-AP	1	2	3
Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	UV 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Architektur und Wohnen	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Ausgewählte Bereiche der Architektur- und Kunstgeschichte	VO 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Diversität	VO 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Physical Theatre 2	KG 4 SWS/2 ECTS-AP	1	4	2
Physical Theatre 3	KG 4 SWS/2 ECTS-AP	1	4	2
Beleuchtung und Bühnentechnik	UE 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.